



CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung

Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN in der
Bezirksvertretung

*Herrn Bezirksbürgermeister Lücke
Bezirksvertretung Barmen*

Datum 30.11.2021

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/1743/21
öffentlich

Zur Sitzung am
07.12.2021

Gremium
BV Barmen

Änderung der Bushaltestellenposition „Bogenstraße,, und Prüfung einer Haltverbotsstrecke und einer Vorfahrtsberechtigung im Zuge des Linienweges der Buslinie 644

Beschlussvorschlag

1. Die Position der Bushaltestelle „Bogenstraße“ für die Linie 644 wird gemäß der mit dem Dringlichkeitsbeschluss der Bezirksvertretung vom 09. Juni 2021 festgelegten Position weiter bergauf vor das Haus Rödiger Straße Haus Nr. 32 verlegt.
2. Es sollte geprüft werden, ob an der Rödiger Straße zwischen Hohenstein und Carnaper Straße bergwärts (nur auf der Nordseite der Straße) ein durchgehendes absolutes Haltverbot eingerichtet werden kann, damit der Busverkehr nicht durch dort regelmäßig falsch, oft halbachtig abgestellte Kraftfahrzeuge behindert wird.
3. Im Zuge der Fahrtroute der Buslinie 644 wird geprüft, ob die Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße mit Zeichen VZ 301 gem. StVO die Vorfahrt gewährt werden kann.

Unterschrift

S. Flüg A. Frevert

Begründung

1. Bereits in der Bezirksvertretungssitzung am 24. August 2021 wurde von Mitgliedern der BV Barmen kritisch angemerkt, dass die Lage der neuen Bushaltestelle „Bogenstraße“ nicht gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss der BV vom 09. Juni 2021 entsprechend umgesetzt wurde. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut: *„Die WSW mobil werden um Prüfung gebeten, ob die neuen Haltestellen in der Rödiger Straße vor dem Haus Nr. 32 gegenüber der Einmündung Bogenstraße / Zur Schafbrücke (als Haltestelle "Bogenstraße") und die Haltestelle "Rotter Platz / Bahnsteig 3" direkt gegenüber der Sparkassenfiliale, neben Haus Rödiger Straße Nr. 76 (quasi auf der Rückseite des Hauses Kiefernstraße 2) als Straßenrandhaltestelle angelegt werden können.“*

Die Haltestelle „Bogenstraße“ wurde dann aber entgegen dem Beschluss nicht vor Haus Nr. 32, sondern vor Haus Nr. 28 bis 30 markiert. Dadurch kommt es täglich an dieser ohnehin schwierigen Einmündungssituation zu sehr unschönen und unübersichtlichen Verkehrssituationen. Wenn Fahrzeuge während des Bushaltes aus der Bogenstraße nach rechts, bergab in die Rödiger Straße fahren wollen, können sie nicht abbiegen und blockieren die Einmündung, was wiederum oft die Busabfahrt behindert. Zudem erschwert das aktuell überflüssige, zeitlich eingeschränkte Haltverbot vor dem Haus Rödiger Straße 32, vielfach durch falsch (oft sogar gegen die Fahrtrichtung) bzw. schlecht geparkte Fahrzeuge, die Abfahrt des Busses. Das eingeschränkte Haltverbot wurde für einen Blumenladen als Anlieferungszone eingerichtet, der Laden ist aber schon seit vielen Jahren geschlossen. Es ist deshalb nicht mehr erforderlich und sollte entfernt werden, bzw. sollte in diesen Bereich, wie im Dringlichkeitsbeschluss am 09.06.2021 festgelegt, die Bushaltesposition verlegt werden. Die BV hat dies in der Sitzung am 24.8.2021 noch einmal bekräftigt: *„Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt. Zur Lage der Haltestellen wird auf die beim runden Tisch besprochene Alternativlösung verwiesen.“* (gemeint ist der Termin des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. Juni 2021).

Aus o.g. Gründen soll die Haltestelle „Bogenstraße“ wie von der BV gewünscht, vor das Haus Rödiger Straße 32 verlegt werden. Die Halteposition soll sich direkt an den Bereich der behindertengerecht umgestalteten Querungsstelle für Fußgänger anschließen. Die leider schon gegen den BV-Beschluss inzwischen aufgebrachte Haltestellenmarkierung kann dabei evt. trotzdem erhalten bleiben, damit die Anfahrt des Busses in die Halteposition garantiert werden kann.

2. Im Bereich der unteren Rödiger Straße sollte zur Optimierung des Busverkehrs geprüft werden, ob auf der Nordseite der Straße (nur bergwärts) zur Optimierung des Busverkehrs ein einseitiges Haltverbot zwischen Hohenstein und Carnaper Straße eingerichtet werden kann.

3. Für den bergauf fahrenden Bus der Linie 644 ist es sehr ungünstig, dass er an den oft recht unübersichtlichen Einmündungen, insbesondere an der Carnaper Straße und Akazienstraße die Vorfahrt achten und sogar i.d.R. anhalten und immer wieder am Berg anfahren muss. Dies ist nicht im Sinne der gewünschten Beschleunigung und Optimierung des ÖPNV und verursacht zusätzlichen Lärm durch den wieder anfahrenen Bus. Deshalb sollte für die Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße mit Zeichen VZ 301 die Vorfahrt gewährt werden, um vor allem den ÖPNV kostengünstig zu beschleunigen. Dies wurde 1992 bei der Umsetzung des Tempo-30-Zonen-Konzeptes z.B. auch am Sedansberg (für die Linie 628) so realisiert und hat sich bewährt.